

## Fragebogen zu Unterstützungsangeboten im Bereich Sprache und Kommunikation / Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation

Existieren aktuell folgende Unterstützungsangebote in Ihrem Bundesland? Bundesland: THÜRINGEN

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
<p>Spezifischer Kindergarten für Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen (SVE, Schulkindergarten, Sprachheilkindergarten), ggf. mit Internat?</p> <p>Nein</p>	<p>Spezifische „Sprachheilschule“ (Sprachbehindertenschule, Förderzentrum Sprache), ggf. mit Internat?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliches regionales Förderzentrum „Anne Frank“, Förderschwerpunkt Sprache Meiningen</li> </ul>	<p>spezifische „Sprachheilschule“ (Sprachbehindertenschule, Förderzentrum Sprache), ggf. mit Internat?</p> <p>Nein</p>	
<p>Sonder-/heilpädagogischer Kindergarten mit mehreren Förderschwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) sieht grundsätzlich eine inklusive Förderung vor. Daher gibt es keine rein heilpädagogischen Einrichtungen. Die Förderung erfolgt immer integrativ.</li> </ul>	<p>Sonderpädagogisches Förderzentrum/ Schulzentrum/ Kompetenzzentrum (mehrere Förderschwerpunkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• staatliche regionale Förderzentren mit verschiedenen Förderschwerpunkten</li> </ul>	<p>Sonderpädagogisches Förderzentrum/ Schulzentrum/ Kompetenzzentrum (mehrere Förderschwerpunkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• staatliche regionale Förderzentren mit verschiedenen Förderschwerpunkten</li> </ul>	<p>Berufsbildungswerke, ggf. mit Internat</p> <p>Nein</p>

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
<p>Ambulante Angebote von Sprachheil-/ Sonderpädagogen in Regel- Kindergärten (Diagnostik, Beratung, Unterstützung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktuelle Sprachförderprogramme (wie Landesförderprogramme BISS)</li> </ul>	<p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/ Sonderpädagogen (in und außerhalb des Unterrichts) an Regelschulen</p> <p>Nein</p>	<p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen (in und außerhalb des Unterrichts) an Regelschulen</p> <p>Nein</p>	<p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen in Regelberufsschulen</p> <p>Nein</p>
<p>Aktuelle Sprachförderprogramme (wie Landesförderprogramme BISS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Freistaat Thüringen beteiligt sich an den Bundesprogrammen BISS und „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (243 Kitas in 19 Verbänden).</li> </ul>	<p>Inklusive/integrative Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>SonderpädagogInnen der Förderzentren, die im gemeinsamen Unterricht an der Grundschule tätig sind</li> </ul>	<p>inklusive/integrative Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>SonderpädagogInnen der Förderzentren, die im gemeinsamen Unterricht an weiterführenden Schulen tätig sind</li> </ul>	<p>inklusive/integrativ Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht in Regelberufsschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>SonderpädagogInnen der Förderzentren, die bei Vorliegen von sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht der berufsbildenden Schulen tätig sind</li> </ul>
<p>Beratungsstellen/ Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Frühförderstellen</li> </ul>	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeinbildende Schulen, staatliche Schulämter, sozialpädiatrische Zentren (SPZ), KinderärztInnen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, LogopädInnen, Familienberatungsstellen, Jugend- und Sozialämter</li> </ul>	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeinbildende Schulen, staatliche Schulämter, sozialpädiatrische Zentren (SPZ), KinderärztInnen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, LogopädInnen, Familienberatungsstellen, Jugend- und Sozialämter</li> </ul>	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schulen, staatliche Schulämter, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, LogopädInnen, Familienberatungsstellen, Jugend- und Sozialämter</li> </ul>

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
Stationäre Intensivtherapien, - Beschulungen auf Zeit  Nein	Stationäre Intensivtherapien, - Beschulungen auf Zeit  Nein	Stationäre Intensivtherapien, - Beschulungen auf Zeit  Nein	Stationäre Intensivtherapien  Nein
Anspruchsfeststellung /Diagnostik  • Durch Frühförderstellen und Jugendämter	Anspruchsfeststellung /Diagnostik  • Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren nach dem Thüringer Diagnostikkonzept auf Anforderung der jeweiligen Schulleitung beim zuständigen staatlichen Schulamt	Anspruchsfeststellung /Diagnostik  • Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren nach dem Thüringer Diagnostikkonzept auf Anforderung der jeweiligen Schulleitung beim zuständigen staatlichen Schulamt	Anspruchsfeststellung /Diagnostik  • Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren nach dem Thüringer Diagnostikkonzept auf Anforderung der jeweiligen Schulleitung beim zuständigen staatlichen Schulamt

Kommentar:

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (FBBE) ist das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) maßgeblich. Hier insbesondere § 8 ThürKitaG.

Auszug aus: Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG -) Vom 18. Dezember 2017:

§ 8 Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf (1) Kinder, die im Sinne des Achten Buchs Sozialgesetzbuch und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. (2) Die gemeinsame Förderung nach Absatz 1 erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen (Regeleinrichtungen und integrative Einrichtungen), wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet ist. Grundlage für die besondere Förderung ist die jeweilige Vereinbarung nach § 75SGB XII auf Basis der Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission nach § 29 des Landesrahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII. Maßgeblich für die besondere Förderung ist der vom Träger der Sozialhilfe erarbeitete Gesamtplan nach § 58 SGB XII, an dessen Aufstellung und Durchführung der

Leistungen der örtliche Träger der Sozialhilfe mit den Eltern des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit den behandelnden Ärzten, dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt zusammenwirkt. Der Gesamtplan beschreibt und regelt den besonderen Betreuungs- und Förderbedarf zur erfolgreichen Teilhabe ausgehend von einer personenzentrierten Feststellung des individuellen Hilfebedarfs des Kindes. (3) Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 dieses Gesetzes zu treffen.

[http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/xak/page/bsthueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlrKTBetrGTHpP8&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint](http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/xak/page/bsthueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlrKTBetrGTHpP8&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint)